

Bockisch, Susanne

Von: Bockisch, Susanne
Gesendet: Dienstag, 17. November 2020 09:01
An: Bockisch, Susanne
Cc: GA MAV Hameln; Siegmann, Arvid (DW)
Betreff: 2020-11-17 Hinweise zur Anordnung von Rufbereitschaft wegen Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen zur Nachverfolgung bei Infektionen
Anlagen: Info Kita-GF 2020-65a: Ergänzende Information zur Nachverfolgung bei Infektionen in Kindertageseinrichtungen
Kategorien: Abgelegt in SharePoint

Landeskirchenamt Hannover
Referat 72
Arbeits-, Tarifrrecht und
Bildungsrecht

Datum 17. November 2020

Az.: N-312-1.7/ 72
V-N-312-1.7-16182

Auskunft erteilt: Frau Großmann
Durchwahl: 05 11 / 12 41 -608
E-Mail:

Carola.Grossmann@evlka.de

www.Landeskirche-Hannover.de

An die
Superintendentinnen und Superintendenten

Leitungen und Personalabteilungen
der Kirchenämter und der
kirchlichen Verwaltungsstellen

Hinweise zur Anordnung von Rufbereitschaft wegen Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen zur Nachverfolgung bei Infektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügter Email vom 30.10.2020 hatte Herr Siegmann die Geschäftsführungen der Kindertagesstätten darüber informiert, dass den örtlichen Gesundheitsämtern zur Erleichterung der Nachverfolgung von Corona-Infektionen in Kindertageseinrichtungen eine Kontaktperson (für alle Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes) benannt werden soll.

Aufgrund einer Nachfrage stellen wir hierzu klar, dass **es sich dabei nicht um die Anordnung einer Rufbereitschaft gem. § 7 Abs. 4 TV-L handelt**, sondern lediglich um die **Angabe einer Notfallnummer**. Diese kann beispielsweise

nach Absprache auch die der Superintendentin/des Superintendenten, einer Person aus dem Vorstand des Kindertagesstättenverbandes o. ä. sein. In keinem Fall sind alle Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Rufbereitschaft zu versetzen!

Sofern es aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie aus anderen Gründen erforderlich sein sollte, dass beispielsweise die Pädagogischen Leitungen auch am Wochenende erreichbar sind, um den Personaleinsatz nach dem Wochenende frühzeitig koordinieren zu können oder auf aktuelle Änderungen auch nach Feierabend reagieren zu können, dann wäre eine solche Rufbereitschaft vom Arbeitgeber ausdrücklich, am besten schriftlich, anzuordnen. Erst die offizielle Anordnung löst in der Folge die Zahlung eines Ausgleichs für diese Sonderform der Arbeit gem. § 8 Abs. 5 TV-L aus. Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten und die Finanzierbarkeit festzustellen. Bei einer Anordnung von Rufbereitschaft im jeweiligen Einzelfall ist die Mitbestimmung der MAV gemäß § 40 Buchst. d MVG-EKD nicht erforderlich, sie sollte jedoch darüber informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Herzog

Im Auftrage:

-- Susanne Bockisch

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Landeskirchenamt -
Sachgebietsleiterin im
Referat 72 Arbeits-, Tarifrrecht, Bildungsrecht
Rote Reihe 6, 30169 Hannover
Telefon: 0511/1241-152
Telefax zentral: 0511/1241-769
Telefax direkt: 0511/1241-86152
Informationen im Internet unter:
www.landeskirche-hannover.de

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS** 

Ich befinde mich im Home-Office und bin außer über der angegebenen E.-Mail-Adresse auch telefonisch wie folgt zu erreichen:
Telefon: 0511/92058585

Aufgrund der akuten Corona-Pandemie können die Dienstgebäude des Landeskirchenamtes bis auf Weiteres von Besucherinnen und Besuchern nur in begründeten Ausnahmefällen und mit vorheriger Terminabsprache betreten werden. Da innerhalb der Dienstgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, bitten wir um Verständnis, dass der Zutritt zu den Dienstgebäuden nur mit einer solchen gewährt wird. Sie erreichen die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes unverändert über die dienstlichen E.-Mail-Adressen und die dienstlichen Telefonanschlüsse.

Bockisch, Susanne

Von: Siegmann, Arvid
Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2020 08:22
An: Siegmann, Arvid
Betreff: Info Kita-GF 2020-65a: Ergänzende Information zur Nachverfolgung bei Infektionen in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den örtlichen Gesundheitsämtern die Nachverfolgung bei Infektionen in Kindertageseinrichtungen bat das Kultusministerium – wie gestern mitgeteilt (Info Kita-GF 2020-65)- alle notwendigen im Fall einer Infektion sofort verfügbar zu halten. Das MK hat nunmehr diese Bitte konkretisiert und bittet folgende Kontaktdaten im Fall einer Infektion verfügbar zu halten und darüber hinaus eine Kontaktperson für die Kindertageseinrichtungen zu benennen, die auch am Wochenende erreichbar ist. Im Gegenzug haben die Träger darauf hingewiesen, dass - bei allem Verständnis für die aktuellen Belastungen der Mitarbeitenden in den örtlichen Gesundheitsämtern – auch viele örtliche Gesundheitsämter ab Freitagmittag nicht mehr zu erreichen sein und notwendige Entscheidungen zu Schließungen trotz Vorliegen bestätigter positiver Testungen erst in der kommenden Woche veranlasst würden. Insoweit bäten auch die Träger um Verständnis, dass eine permanente Erreichbarkeit nicht überall gewährleistet werden könne.

Folgende Kontaktdaten sollen **den örtlichen Gesundheitsämtern übermittelt werden**: Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Mobilfunknummer, E-Mail- Adresse (der Einrichtungsleitung oder einer Kontaktperson, die auch am Wochenende erreichbar ist).

Darüber hinaus sollen in den Kindertagesstätten folgende Daten je Gruppe **zur Verfügung stehen und bei Bedarf jederzeit abrufbar sein** (als Excel- und pdf-Datei):

- Name, Vorname und Geburtsdatum eines jeden Kindes
- Name, Vorname der Erziehungsberechtigten mit vollständiger Adresse, Telefonnummer und Mailadresse
- Name, Vorname des Fachpersonals mit vollständiger Adresse, Telefonnummer und Mailadresse

Darüber hinaus müssen in der Kita die vollständigen Kontaktdaten aller in der Einrichtung regelmäßig anwesenden sonstigen Personen (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte, sonstiges Personal, Küchenkräfte), sofern sie sich während der Betreuungszeit der Kinder in der Einrichtung aufhalten, ebenfalls in einer Excel- und in einer pdf-Datei zur Verfügung stehen.

Wir bitten sich mit den Trägern und Einrichtungsleitungen abzustimmen, wie Sie dieses am einfachsten gewährleisten können. Eine schnelle Nachverfolgung vermindert die Ausbreitungsrisiken.

Mit freundlichen Grüßen,

Arvid Siegmann

--

Oberkirchenrat
(Referat 52 - Kirchlich diakonische Einrichtungen und Kindertagesstätten)
Landeskirchenamt im Diakonischen Werk
Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover

Telefon: +49 511 3604 - 381

Telefax: +49 511 3604 - 117

E-Mail: Arvid.Siegmann@diakonie-nds.de

Internet: www.evlka.de und www.diakonie-hannovers.de

Aufgrund der akuten Corona-Pandemie können die Dienstgebäude des Landeskirchenamtes bis auf Weiteres von Besucherinnen und Besuchern nur in begründeten Ausnahmefällen und mit vorheriger Terminabsprache betreten werden. Da innerhalb der Dienstgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, bitten wir um Verständnis, dass der Zutritt zu den Dienstgebäuden nur mit einer solchen gewährt wird. Sie erreichen die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes unverändert über die dienstlichen E.-Mail-Adressen und die dienstlichen Telefonanschlüsse.

Erklärung des Absenders:

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir insoweit die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.

Aufgrund der akuten Corona-Pandemie können die Dienstgebäude des Landeskirchenamtes bis auf Weiteres von Besucherinnen und Besuchern nur in begründeten Ausnahmefällen und mit vorheriger Terminabsprache betreten werden. Da innerhalb der Dienstgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, bitten wir um Verständnis, dass der Zutritt zu den Dienstgebäuden nur mit einer solchen gewährt wird. Sie erreichen die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes unverändert über die dienstlichen E.-Mail-Adressen und die dienstlichen Telefonanschlüsse.

<http://www.diakonie-in-niedersachsen.de>

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Gesetzliche Vertreter (Vorstand): Hans-Joachim Lenke, Dr. Jens Lehmann, Uta Hirschler
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Hofer
Vereinsregister-Nr.: 82VR2906

Erklärung des Absenders:

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir insoweit die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.